

An den  
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen  
im Privat- und Körperschaftswald – Az.: III-3 63.07.01.02 – vom 05.07.2023,**

**finanziert aus Fördergeldern des Landes NRW und des Bundes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG)**

<b>Antragsteller(in)</b>	
<b>1.1 Name / Bezeichnung <sup>1)</sup></b>	
<b>1.2 Anschrift <sup>1)</sup></b> Bei FBG-Anträgen: . bitte Namen und Adressen der beteiligten Mitglieder gesondert angeben.	Straße: PLZ, Ort: Gründungsdatum Steuernummer                    sowie zuständiges Finanzamt E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)
<b>1.3 Bankverbindung</b>	Unternehmer-Nr. IBAN: BIC:
<b>1.4 Vertretungsberechtigte Personen</b>	Name, Vorname: (Nachweis / Vollmacht beifügen)
<b>1.5 Auskunft erteilen:</b>	Name, Vorname: Telefon: E-Mail-Adresse:
<b>1.6 Antragsteller selbst ist ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss<sup>1)</sup></b>	<input type="checkbox"/> Forstbetriebgemeinschaft <input type="checkbox"/> Waldgenossenschaften <input type="checkbox"/> Forstbetriebsverband <input type="checkbox"/> Waldwirtschafts-genossenschaften <input type="checkbox"/> Forstwirtschaftliche Vereinigung
<b>1.7 andere Einrichtung oder Vereinigung <sup>1)</sup></b>	<input type="checkbox"/> privatrechtlich <input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlich
<b>1.8 Unternehmensgröße nach KMU <sup>1) 2)</sup></b>	<input type="checkbox"/> Kleinst- U. <input type="checkbox"/> kleines U. <input type="checkbox"/> mittleres U. <input type="checkbox"/> großes U.
<b>1.9 Mitteilungsverordnung <sup>1)</sup></b>	Handeln Sie im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
	Erfolgt die Zahlung der Förderung auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgt? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

<sup>1)</sup> Pflichtfeld, sofern gegeben / vorhanden

## 2. Maßnahme

### 2.1 Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahme

Ich beantrage eine Zuwendung zu Maßnahmenbereich(en) Nr. ....:

- |   |             |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> 2. naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Bodenschutzkalkung           | EUR gesamt, |
| <input type="checkbox"/> 3. forstwirtschaftlicher Wegebau                                       | EUR gesamt, |
| <input type="checkbox"/> 4. Verwaltungs- und Geschäftsführungsausgaben forstw. Zusammenschlüsse | EUR gesamt. |
| <input type="checkbox"/> 5. Erstaufforstung und Einkommensverlustprämie                         | EUR gesamt. |

Falls Alt- / Biotopbaumförderung nach Nr. 2.1.3.1 beantragt:

Wurde 2007 bis 2013 auf der Bezugsfläche eine Förderung nach Natura 2000 gewährt? ja  nein

**ausführliche Beschreibung: was, wann, wo, wie, warum ... geplant ist** (ggf. separates Blatt hinzufügen)

### 2.2 Durchführungszeitraum

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat / Jahr

voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat / Jahr

## 3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

<b>3.1 Gesamtkosten der Investition <sup>2)</sup></b>	<b>EUR</b>				
<b>3.2 Eigenanteil <sup>2)</sup></b>	<b>EUR</b>				
<b>3.3 Darlehen <sup>2)</sup></b>	<b>EUR</b>				
<b>3.4 Leistungen Dritter <sup>2)</sup></b> (ohne öffentliche Förderung)	<b>EUR</b>				
<b>3.5 Jahr der voraussichtlichen Fälligkeit</b>	2024	2025	2026	2027	2028
<b>beantragter Zuschuss in EUR:</b>					
<b>3.6 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung</b>	Förderprogramm / Richtlinie: <b>EUR</b>				

<sup>2)</sup> Beträge ohne MWSt

## 4. Persönliche Erklärungen / Verpflichtungen

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,**

- 4.1 geförderte Sachen mindestens während der Zweckbindungsfrist sachgemäß zu unterhalten:
- geförderte Anlagen, Flächen, Pflanzungen und Wege mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung,
  - geförderte technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre ab Lieferung,

- c) geförderten Alt- und Biotopbäume sind über die Zerfallsphase hinaus an ihrem Standort im Wald zu belassen. Aufgeforstete Flächen ordnungsgemäß zu pflegen und Mischungsverhältnisse der Baumarten beibehalten. Im Fall der Nachbesserung verschiebt sich der Beginn des 10jährigen Zweckbindungszeitraums für die gesamte Kultur auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Nachbesserung. Für die Einkommensverlustprämie beginnt die Zweckbindungsfrist mit dem Ende des Kalenderjahres der letzten Prämienzahlung.
- 4.2 Gatter / Weisergatter und Einzelschutzgatter, die nicht ausschließlich aus natürlichen Materialien besteht, spätestens mit Ablauf des 7. Standjahres ab Pflanzung einer Kultur abzubauen und sämtliche Bestandteile aus dem Wald zu entfernen.
- 4.3 geförderte Alt- und Biotopbäume wie in Nr. 3.3.3.2 der Förderrichtlinien vorgeschrieben dauerhaft zu markieren und mittels Satellitenerfassung zu kartieren. Die Satellitenkoordinaten und Karten sind **spätestens** mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Falls jemand anderes Eigentümer der Flächen / Bäume ist oder wird, lege ich dessen Einverständniserklärung vor.
- 4.4 bei der Vergabe von Aufträgen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) gemäß Nummer 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Beträgt die Zuwendung nicht mehr als 100 000 Euro, werde/n ich/wir Aufträge oder Verträge für anteilsfinanzierte Maßnahmen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben beziehungsweise geschlossen. Beträgt die Zuwendung mehr als 100 000 Euro, beachte/n ich/wir die Regelungen nach Nummer 3 ANBest-P.
- Bei anteilfinanzierten Maßnahmen lege/n ich/wir die Nachweise zur Angebotseinholung oder zur Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens spätestens mit dem ersten Verwendungsnachweis vor.
- Als Gemeinden werde ich Vergabebestimmungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) beachten.
- Bei anteilfinanzierten oder vollfinanzierten Maßnahmen stelle ich die Angebote auf dem „Angebotsvergleichsblatt“ zusammenfassend dar. Die Nachweise lege(n) ich / wir vor Bewilligung vor. Sofern ein förmliches Vergabeverfahren nach dem Erlass des Zuwendungsbescheides durchgeführt wird, hat dies spätestens mit dem ersten Verwendungsnachweis zu erfolgen.
- 4.5 bei Anteil- oder Vollfinanzierung die zuwendungsfähigen Ausgaben mit der Belegliste nachzuweisen (Erstattungsprinzip). Belege, wie Rechnungen oder Zahlungsnachweise, lege/n ich/wir nach Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde im Original und mit Zahlungsbeweisen gemäß Nummer 6.7 der ANBest-P vor.
- 4.6 Originalbelege bis zum Ende der Zweckbindung, mindestens jedoch 10 Jahre nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfzwecke verfügbar zu machen. Im Falle der Nachbesserung verschiebt sich der Beginn des Aufbewahrungszeitraums für die gesamte Kultur auf die Vorlage des Schlussverwendungsnachweises für die letzte geförderte Nachbesserung.
- 4.7 bei allen Maßnahmen der Bestandesbegründung und -pflege folgende fachlichen Empfehlungen, in der jeweils aktuellen Fassung, zu berücksichtigen oder erforderliche Abweichungen zu begründen:
- a) Bestimmungen der Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten in NRW,
  - b) Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz „Saat 2014“ vom 23. Juni 2014 (MBL NRW. S. 353),
  - c) Waldbaukonzept NRW in Verbindung mit den standort- und waldbaubezogenen digitalen Karten des Internetportals Waldinfo.NRW ([www.waldinfo.nrw.de](http://www.waldinfo.nrw.de)).
- 4.8 Defizite, die insbesondere bei der Fördermaßnahme Jungbestandspflege festgestellt werden und die das waldbauliche Förderziel in Frage stellen, durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Andernfalls habe(n) ich / wir alle für Maßnahmen auf dieser Fläche gewährten Zuwendungen zurückzuzahlen.
- 4.9 bei geförderten Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassenen Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren nur in unbedingt notwendiger Aufwandmenge zu verwenden.
- 4.10 Ihnen oder den von Ihnen ernannten Bewertern, Prüfern oder anderen Stellen, die Aufgaben an ihrer Stelle wahrnehmen, alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung, Bewertung oder Evaluierung des Programms, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifizierter Ziele und Prioritäten, ermöglichen.

4.11 bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 Euro, die unter Verwendung von Bundesmitteln finanziert werden, die Informations- und PR-Verpflichtungen nach Teil I, A, Nr. 10 des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Nr 6.8 Satz 2 der Förderrichtlinien Privat und Körperschaftswald, einzuhalten.

**Bei Wegebaumaßnahmen verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zusätzlich,**

4.12 bei der Planung und Durchführung die behördenverbindlichen Fachplanungen zu berücksichtigen sowie die artenschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen.

4.13 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen (insbesondere nach Wasser-, Naturschutz- oder Forstrecht), die für die Durchführung eines Projekts erforderlich sind, vor der Bewilligung vorzulegen, um negative Umweltwirkungen auszuschließen.

4.14 bei Planung und Durchführung von Vorhaben des forstwirtschaftlichen Wegebaus die Richtlinien für den ländlichen Wegebau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (Arbeitsblatt DWA-A 904) sowie die Nrn. 5. 2 und 5.3 des Runderlasses „Forstlicher Wegebau im Wald“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, II.2 -63.07.04-001002 vom 23. Mai 2023, MBL.NRW.2013 S. 667, zu beachten.

**Bei Bodenschutzkalkungsmaßnahmen verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zusätzlich,**

4.15 bei deren Durchführung die Materialanforderungen und das Vertragsregelwerk aus der Dienstanweisung / aus dem *Handbuch zur Dienstanweisung über Bodenschutzkalkung* (Kalk2000) zu beachten.

**Ich erkläre / Wir erklären, dass**

4.16 ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n), sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können und dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

4.17 ich/wir Zuwendungen für den Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen in stabile und klimaangepasstem Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften unter Berücksichtigung des Klimawandels (Nummer 2.1.2 der Förderrichtlinie) nur auf Flächen beantrage, die nicht im Rahmen der Förderrichtlinien Extremwetterfolgen gefördert werden können,

4.18 ich / wir nicht Bund oder Land oder eine juristische Person bin / sind, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder eines Bundeslandes befindet (gilt nicht für Genossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz),

4.19 ich / wir keine Zuwendung für Vorhaben auf Grundstücken im Eigentum der unter Ziffer 4.21 aufgeführten Eigentümer beantrage(n),

4.20 der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,

4.21 mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde (als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich eine Auftragserteilung, also der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten). Auch werde(n) ich / wir nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder einer von mir / uns schriftlich beantragten Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Maßnahme beginnen. Mit dem Verwendungsnachweis werde ich den Lieferungs- und Leistungsvertrag / die Auftragsbestätigung vorlegen.

Bei den Pflanzmaßnahmen ist nicht die Bestellung von Pflanzmaterial oder Saatgut oder die Lohnanzucht, sondern das Einbringen des Pflanzmaterials beziehungsweise das Ausbringen des Saatgutes in den Boden als Maßnahmenbeginn zu werten. Mit dem Einbringen der Pflanzen beziehungsweise Ausbringen des Saatgutes in den Boden werde ich / werden wir den Zuwendungsbescheid abwarten.

- 4.22 ich / wir davon Kenntnis genommen habe(n), dass Abweichungen von allen Angaben dieses Antrags, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, zu Rückforderungen führen können,
- 4.23 alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, gewissenhaft und vollständig gemacht worden sind. Ich / wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass diese Angaben zusätzlich zu Nummer 4.22 subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) sowie § 2 Abs. 1 Subventionengesetz sind, und es wird versichert, dass mir / uns die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs bekannt sind,
- 4.24 ich / wir bei einem Verkauf der geförderten Waldflächen innerhalb des Zeitraumes meiner / unserer Unterhaltungsverpflichtung (Zweckbindungsfrist) unverzüglich anzeige und den Erwerber veranlasse(n), durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Regionalforstamt die sich aus dem Bewilligungsbescheid ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen. Sind die Erwerbenden hierzu nicht bereit, hat die Bewilligungsbehörde zu prüfen, ob die Zuwendung mit Zinsen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zurückzufordern ist. Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen,
- 4.25 ich / wir der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, auf Anforderung vorlegen werde(n),
- 4.26 die Maßnahmen nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandlungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind und das Vorhaben nicht als Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Ökokontos im Sinne der Regelung des Landschaftsgesetzes vorgesehen oder bereits dort eingestellt ist,
- 4.27 keine Förderung
- nach den geltenden Förderrichtlinien Naturschutz „FöNa“ des Landes NRW,
  - nach der „Förderrichtlinie Wirtschaftswege“ des Landes NRW und
  - nach der „Förderrichtlinie des Bundes zu einem klimaangepassten Waldmanagement“ für mit diesem Antrag beantragtes Totholz
- erhalte(n) oder beantragt habe(n),
- 4.28 die Flächen mir / uns nicht zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind.
- 4.29 über mein / unser Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich / wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n) und die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert ist,
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns auch, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich / uns unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen,
- 4.30 gegen mich / gegen uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.
- 4.31 kein Unternehmen im Sinne des Art. 2 Ziffer 14 der Verordnung (EU) Nr. 702 / 2014 in Schwierigkeiten bin / sind,
- 4.32 es keine offene Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gibt, der ich / wir noch nicht nachgekommen bin / sind (Deggendorf-Klausel),
- 4.33 ich/wir in den letzten drei Steuer- bzw. Kalenderjahren keine weiteren als die in meiner „De minimis“- Erklärung angegebenen „De minimis“-Beihilfen erhalten habe(n),

- 4.34 die beantragte Förderung nicht mit anderen staatlichen Beihilfen, einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 2831 / 2023 („De minimis“-Beihilfen) kumuliert wird, es sei denn:
- die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten oder
  - es wird die höchste nach der Verordnung (EU) Nr. 2022 / 2472 für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität oder der höchste für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.
- 4.35 dass die Zuwendungen
- nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
  - d. Antragsteller(in) weder eine terroristische Vereinigung ist noch terroristische Vereinigungen unterstützt,
- 4.36 ich / wir das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW und die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO beachten werde(n) und ich / wir sie im Regionalforstamt oder auf der Internetseite des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen einsehen werde(n).
- 4.37 am Förderantrag keine
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, die nach Schlussfeststellung des Verfahrens gemäß § 151 des Flurbereinigungsgesetzes bestehen bleiben oder
  - ehemalige Teilnehmergeinschaften, die in Wegeunterhaltungsgenossenschaften überführt wurden beteiligt sind.

**Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass**

- 4.38 die Angaben im und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes übermittelt werden können. Die Erhebung vorstehender Angaben beruht auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des VwVfg. Die Kenntnis dieser Angaben dient der Überprüfung der Zuwendungsvoraussetzungen. Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn die Angaben in diesem Antrag enthalten sind,
- 4.39 die Angaben zum Antrag an die Finanzbehörden übermittelt werden können (§ 8 Abs. 2 Mitteilungsverordnung). Diese Mitteilungspflicht gilt nicht für die Daten derjenigen Antragsteller, die Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. einer Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt, sind (§ 7 Abs. 1 MV).
- 4.40 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane des Landes NRW kontrolliert werden können, dass ich / wir oder meine / unsere Vertretung dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Flächen bezeichnen und sie auf diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss / müssen,
- 4.41 meine / unsere Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden – und dass diese Angaben zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen von Bund und Land an deren zuständigen Organe übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

**5. Erforderliche Anlagen** (bitte ankreuzen, wenn dem Antrag bereits beigelegt)

Bei Anteil- / Vollfinanzierung den Nachweis zur Höhe der Gesamtausgaben / Investitionskosten, durch:

- alle Schreiben der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes („Lastenheft“)
- Protokoll der Angebotseröffnung bei öffentlicher / europaweiter Ausschreibung
- alle eingegangenen Angebote
- Angebotsvergleichsblatt
- Neutralitätserklärung
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.

Bei Wegebaumaßnahmen zusätzlich:

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen

- Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (bei Netto-Auftragswert von weniger als 30.000 EUR)
- Auskunft aus Gewerbezentralregister gem. § 150a Gewerbeordnung (bei Nettoauftragswert ab 30.000 EUR)
- Bescheinigung der zuständigen Bezirksregierung, dass im betreffenden Gebiet keine Fördermittel nach der *Förderrichtlinie Wirtschaftswege* beantragt oder bewilligt wurden (vgl. Erl. d. MLV v. 22.08.2022).
- für die Durchführung eines Projekts erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung
  
- Antragsunterlagen und Bescheide über anderweitige öffentliche Förderung (sofern gegeben)
- Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister oder Gewerbebeschein (bei gewerbl. Antragstellern)
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag (bei Genossenschaften, Gesellschaften oder Vereinen etc.)
- Vollmacht der gesetzlichen Vertretung, soweit sie nicht im zuständigen Regionalforstamt vorliegt (z.B. FBG)
- „De minimis“-Erklärung bei Maßnahmen:
  - 2.1.3, Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes,
  - 2.1.4, Anlage von Weisergattern
  - 2.1.5, Vorrücken und Rücken von Holz mit Pferden vom Einschlagsort zur Rückegasse oder zur Abfuhrstelle
  - 4, Verwaltungs- und Geschäftsführungsausgaben Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
  - 5.1.5, Einkommensverlustprämie
- entweder Flurkarte oder Revierkarte, zusätzlich Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 oder 1 : 50.000
- Eigentumsnachweis
- Einverständnis- / Verpflichtungserklärung des Antragstellers (sofern nicht Eigentümer der Maßnahmenfläche)
- Nachweis über Flächengröße bzw. Mitgliederzuwachs (bei Antrag auf Förderung von Verwaltungsausgaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Zusammenlegung, Fusion oder wesentlicher Erweiterung)
- Anlage kontrafaktische Fallkonstellation falls:
  - a) Große Unternehmen,
  - b) FBG-Antrag, wenn Kommune Mitglied der FBG ist und die Kommune zugleich Begünstigte des gestellten Antrags ist
- bei Bodenschutzkalkung: die Bodenanalysen (bis zu 4 Proben, entnommen im Raster von 100 ha)
- bei Erstaufforstungen: Erstaufforstungsbescheid

---

Datum, Ort

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)